

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 224.

Donnerstag, den 12. August.

1847.

Im verflossenen Monat Juli erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Frau Engel, Marie Rosine, verehel. Hausbesitzerin;
Herr Schneider, Friedrich Herrmann, Gasthausbesitzer;
= Hennig, Karl Wilhelm Ernst, Victualienhändler;
= Ravené, Karl Wilhelm, Kaufmann;
= Placht, Karl Wilhelm Eduard, desgl.;
= Arnhold, Johann Christian Gottfried, Hausbesitzer;
= Höpfer, Karl Friedrich Christian Constantin, Kaufmann;
= Bausch, Karl Eduard, Kürschner;
= Thoss, Friedrich Wilhelm, Hausflächter;
= Haensel, Johann Gottfried, Victualienhändler;
= Haupt, Johann Gottfried, Kaufmann;
= Wilhelm, Johann Heinrich Ludwig, Meubleur;
= Böckler, Gottfried Adolph Theodor, Kaufmann;
= Magdeburg, Johann Christoph, Parfumerie- und Toilettenseifenfabrikant;
= Petershagen, Johann Heinrich, Schlosser;
= Lindner, Georg Theodor, Kaufmann;
= Köppling, Ludwig Hermann, Buchhändler;
Frau Reich, Friederike Wilhelmine, verehel. Putz- und Modewaarenhändlerin;

Frau Meyer, Friederike, verw. Cigarrenfabrikantin;
Herr Weber, Karl Friedrich, Schuhmacher;
= Hartmann, Heinrich, Kupferdrucker;
Frau Bähr, Anna Margaretha, verw. Hausbesitzerin;
Herr Arnold, Gottfried August, Strumpfwirker;
= Friesleben, August Franz, Restaurateur;
= Bergmann, Daniel Adolph, Hufschmied;
Fräulein Schwefler, Amalie Wilhelmine, Hausbesitzerin;
Herr Stöbe, Friedrich Wilhelm, Schneider;
= Leidel, Georg Friedrich Florenz, desgl.;
= Rächtern, Friedrich Theodor, Grünfwaaren- und Victualienhändler;
Fräulein Wagner, Johanne Christiane, Grünfwaarenhändlerin;
Herr Ettig, Johann Gottlob, Schuhmacher;
= Voigt, Friedrich August, Böttcher;
Frau Rike, Adelheid Caroline, geschied. Hausbesitzerin;
Herr Mühlig, Karl Friedrich Herrmann, Glaser;
Frau Schreiter, Johanne Eleonore, verw. Hausbesitzerin;
Herr Seidler, Gottfried Albin, Lohnkutscher.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 4. August d. J.

Nach Eröffnung der Sitzung und erfolgtem Vortrage aus der Registrande referirte Herr Stadtverordneter Beyand als Vorsitzender der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen das Gutachten dieser Deputation über die vom Stadtrathe beschlossene Verbreiterung des vom Windmühlenthore nach dem Baierschen Bahnhofe zu führenden Begeß.

Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Stadtrath mit zwei angrenzenden Grundstücksbesitzern, Herrn Lange und Frau Regel, nachfolgendes Abkommen getroffen.

Herr Lange überläßt der Stadt von seinem in die Fluchtlinie des Begeß nach dem Bahnhofe hereintretenden Areal 260 Quadrat- Ellen, von denen die Stadt 190 Quadrat- Ellen zu dem Preise von 1 Thlr. 8 Ngr. für die Quadrat- Elle erkaufte, während sie Herrn Lange wegen der übrigen 70 Quadrat- Ellen durch Areal entschädigt und die Kosten der Herstellung der neuen Fluchtlinie seines Grundstücks übernimmt. Dagegen tritt die Stadt an Frau Regel 204 Quadrat- Ellen an dem Bahnhofswege ab und empfängt dafür 226 Quadrat- Ellen an der Thalstraße, einen Theil des zur Entschädigung Herrn Langes nöthigen Areals und einen Beitrag von 30 Thlr. zur Herstellung der neuen Langeschen Fluchtlinie. Die auf diese Weise verbreiterte Straße nach dem Bahnhofe will der Magistrat pflastern, und mit einem chaussirten Fußwege, so wie mit Schleußen versehen lassen.

Die Deputation, die Vortheile dieses Projectes erkennend, rieth dem Collegium an, sowohl das Vergleichsabkommen mit

Herrn Lange und Frau Regel zu genehmigen, als auch die durch Pflasterung, Chaussirung und Schleußenführung erwachsenden Kosten zu verwilligen. Das Plenum trat seiner Deputation allenthalben bei und beschloß auf den Antrag der Herren Stadtverordneten Seyfferth und Dr. Heyner, welche auf die Uebelstände aufmerksam machten, die dadurch entstehen, daß das Windmühlenthor für größeres und schwereres Fuhrwerk zur Zeit noch unzugänglich ist, dem Stadtrathe zur Erwägung anheim zu geben, ob sich nicht dieses Thor den andern äußern Thoren, in Rücksicht auf Verkehr und Passage gleichstellen lasse.

An diese Verhandlungen schloß sich der Vortrag des, gleichfalls von der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen abgefaßten Gutachtens über den projectirten Neubau des äußern Hallschen Thores.

Nach einer Mittheilung des Stadtraths beabsichtigt derselbe, das links am Ausgange der Gerberbrücke stehende Wachtthaus repariren, das darangebaute Aufpasserhäuschen sammt Appertinenzen abbrechen und an die hintere Seite des Wachtthauses anbauen zu lassen. Dazu soll ein neues, aus eiserner Stacterie mit entsprechenden steinernen Säulen bestehendes Thor in der Richtung von dem Königlichen Controlurgebäude nach dem Wachtthause zu aufgeführt werden.

Die Deputation hielt es indes bei Prüfung dieses Planes für zweckmäßiger, das Wachtthaus, dessen Reparaturkosten bei seinem ruindsen Zustande noch gar nicht mit Sicherheit zu übersehen sind, sammt dem Aufpasserhäuschen ganz abubrechen und in geeigneter und gefälliger Form so weit hinausdrücken zu lassen, daß es mit dem Königlichen Controlurgebäude in gleiche Linie zu stehen kommt und hinreichenden